

Premium-Servicevertrag EINSTIEGSLÖSUNGEN



Zwischen der Business Software GmbH und dem Anwender wird folgender Service-Vertrag geschlossen:
 Verträge im Original an **Business Software GmbH, Primoschgasse 3, A-9020 Klagenfurt**
Tel. 0463/38 43-0, Fax 0463/38 43-18

Firma		Fachhandelsbetreuung durch (Vermittler)	
Ansprechpartner			
Strasse			
PLZ	Ort		
Tel.	Fax	Der Premium-Servicevertrag ist: <input type="checkbox"/> Bestandteil der Bestellung/Auftragsbestätigung	
Kontakt E-Mail			

Rechnungen werden laut unseren „Geschäftsbedingungen für die elektronische Zusendung von Rechnungen“ auf folgende E-Mail-Adresse zugestellt:	<input type="checkbox"/> Ich bin nicht einverstanden
--	--

Systemadministrator Name:	Tel. Nr.:	E-Mail:
---------------------------	-----------	---------

Der Service bezieht sich auf das Programm	Preis/Monat in € (zzgl. MWSt.)		Preis/Monat in € (zzgl. MWSt.)
PCK Komplettpaket Pro	<input type="checkbox"/> 33,50	GS-Auftrag	<input type="checkbox"/> 15,60
PCK Komplettpaket	<input type="checkbox"/> 18,80	GS-Auftrag Comfort	<input type="checkbox"/> 34,50
PCK Fibu Pro	<input type="checkbox"/> 13,50	GS-Auftrag Professional	<input type="checkbox"/> 37,70
PCK Handwerk Pro	<input type="checkbox"/> 33,50	GS-Auftrag Prof. zusätzl. <i>Datenzugriffslizenz</i>	<input type="checkbox"/> 16,60
PCK Handwerk	<input type="checkbox"/> 18,80	GS-Adressen	<input type="checkbox"/> 6,20
		GS-Adressen Comfort	<input type="checkbox"/> 13,50
		GS Shop (Client)	<input type="checkbox"/> 19,90
		GS-Verein	<input type="checkbox"/> 6,20

Seriennummer Ihres Programmes _____

Die Zahlung erfolgt: monatlich quartalsweise
Die Zahlung erfolgt mittels: Bankeinzug Kreditkarte (gültig bis _____) (nur VISA und Mastercard)

Meine Einzugsermächtigung (Bitte unbedingt ausfüllen!)

Konto- bzw. Kreditkartennummer _____ BLZ _____
 Institut/Kreditkartengesellschaft _____ Konto/Kreditkarte ltd. auf _____

Hiermit ermächtige ich Business Software GmbH bzw. Intermarket Factoring Bank AG widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann nicht, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Der Auftraggeber kann gegenüber der kontoführenden Bank keine Einwendungen gegen Belastungen, die im Rahmen dieses Auftrages erfolgen, geltend machen. Einwendungen, die sich auf das der Lastschrift zugrundeliegende Rechtsgeschäft beziehen, sind zwischen dem Auftraggeber und dem Zahlungsempfänger direkt zu regeln. Der Widerruf des Auftraggebers gilt ab dem Zeitpunkt des Einlangens bei der kontoführenden Bank. Der Auftraggeber hat den Zahlungsempfänger gleichzeitig zu benachrichtigen. Die bei Widerruf entstandenen Bankspesen trägt der Auftraggeber.

Unterschrift des Konto- bzw. Kreditkarteninhabers _____

Preis pro Monat/Quartal. Die Verrechnung beginnt mit dem Folgemonat der Vertragsunterzeichnung (lt. gültiger Preisliste)	€
Updates beinhalten gesetzliche Anforderungen	Bestandteil
Upgrades beinhalten technologische Erweiterungen	Bestandteil
Hotline-Support	Bestandteil

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer, Verpackungs- und Versandkosten. Mit den umseitig abgedruckten Vertragsbedingungen sowie den allgemeinen Geschäftsbedingungen (auch unter www.business-software.at oder auf telefonische Anfrage) erkläre ich mich hiermit einverstanden.

_____ Ort, Datum _____

_____ Anwender _____ Vermittler/Fachhändler _____ Business Software GmbH

1. Original an Business Software GmbH
 2. Kopie an Fachhändler und Anwender



Premium-Servicevertrag

EINSTIEGSLÖSUNGEN

Vertragsparteien:

Dieser Softwarepflegevertrag (Vertrag) wird zwischen Business Software GmbH (nachfolgend Business Software genannt) und der natürlichen Person oder juristischen Person, deren Namen und Adresse im umseitigen Formular erscheint (Anwender) geschlossen.

Leistungsumfang:

Business Software verpflichtet sich, hinsichtlich der im umseitigen Formular angeführten Produkte, und zwar für die zugehörige Landes- und Sprachversion der jeweiligen Software Softwarepflegeleistungen gegenüber dem Anwender gemäß den hier niedergelegten Bedingungen zu erbringen. Die vertragsgegenständliche Softwarepflegeleistung besteht darin, daß Business Software dem Anwender Softwareanpassungen aufgrund von Änderungen gesetzlicher Vorschriften (Updates) oder Anforderungen sowie technologische Erweiterungen, die integraler Bestandteil der Sage Produkte sind (Upgrades) kostenfrei zur Verfügung stellt. Die Bereitstellung von Softwarepflegeleistungen betreffend eine Produktversion erfolgt via automatisiertem Internet-Download. Der Anwender nimmt bereits jetzt zur Kenntnis, daß zum Zeitpunkt der jeweiligen Programmversion die jeweiligen AGB's der Business Software Gültigkeit haben. Auf schriftliche Anforderung des Anwenders übersendet die Business Software dem Anwender diese Updates/Upgrades gegen Erstattung der Versandkosten und einer Bearbeitungsgebühr auch auf einem Datenmedium (CD/DVD etc.).

Business Software entscheidet dabei nach eigenem Ermessen, wann und in welchem Umfang derartige Softwarepflegemaßnahmen durchgeführt werden und ist nicht verpflichtet, auf jede Gesetzesänderung sogleich mit einer Programmanpassung zu reagieren.

Bei Webprodukten erfolgt die Wartung laufend am Zentralserver. Eine Benachrichtigung der Kunden findet nicht statt. Im Interesse einer dauerhaften Kundenbeziehung wird Business Software jedoch auf notwendige Programmanpassungsbedürfnisse in angemessener Zeit unter der Voraussetzung, daß auch der mit der Softwareanpassung verbundene Aufwand angemessen ist, reagieren. Nur Produkte, die von Business Software veröffentlicht, rechtmäßig lizenziert und nicht verändert wurden, werden durch die gegenständlichen Softwarepflegeleistungen unterstützt. Produkte Dritter wie Compiler, Runtimes und weitere Tools oder Add-Ons sind nicht Gegenstand des vorliegenden Softwarepflegevertrages und zwar auch dann nicht, wenn diese als Teil der unterstützten Programme ausgeliefert wurden.

Support

Business Software verpflichtet sich, die in diesem Vertrag beschriebenen Supportleistungen gegenüber dem Anwender zu erbringen, um diesen bei der Lösung von Problemen zu unterstützen, die ihm bei der Nutzung der in dem umseitigen Formular aufgeführten Sage Programme (die überlassenen Programme) oder deren Funktionalitäten erwachsen.

Die Supportleistungen bestehen aus Beratung, Empfehlungen und Informationen im Hinblick auf die Nutzung dieser Produkte, sowie unter den nachstehend dargelegten Voraussetzungen in der Entgegennahme von Fehlern und der Beseitigung bestimmter Fehler. Business Software garantiert jedoch keine Problemlösung. Wird im Zusammenhang des

vorliegenden Vertrages Unterstützung vor Ort beim Anwender notwendig, so ist dies im Rahmen eines separat zu verrechnenden Vor-Ort-Supports möglich.

Support bezieht sich auf Fragen, Probleme oder Fehler in der Nutzung der unterstützten Programme, soweit diese auf der von Business Software empfohlenen Hardware einschließlich der von Business Software jeweils angegebenen Minimalkonfiguration und unter der von Business Software empfohlenen Software-Umgebung, einschließlich Systemsoftware auftreten.

Die Leistungen können montags-donnertags von 9.00 bis 16.00 Uhr bzw. freitags von 9.00 bis 14.00 Uhr erbracht werden, mit Ausnahme am 24.12., 31.12.; Faschingsdienstag und den gesetzlichen Feiertagen.

Anwenderobliegenheiten:

Der Anwender kann die gegenständlichen Softwarepflegeleistungen nur in Anspruch nehmen, wenn er die unterstützten Programme auf der jeweils von Business Software empfohlenen Hardware einschließlich der von Business Software jeweils angegebenen Minimalkonfiguration und unter der von Business Software empfohlenen Softwareumgebung einschließlich der Systemsoftware laufen läßt. Der Anwender nimmt zur Kenntnis, daß sich im Zuge von Softwarepflegemaßnahmen dieses Mindestanforderungsprofil an die umgebende Hard- und Software ändern kann, sodaß die Inanspruchnahme der im Rahmen der Softwarepflege erstellten bzw. zu erstellenden Programmanpassungen unter Umständen auch Anpassungen im Bereich der umgebenden Hard- und Software erfordert, welche Anpassungen der Anwender auf eigene Kosten und außerhalb des Softwarepflegeentgeltes selbst bereitzustellen hat. Der Anwender ist verpflichtet, stets die aktuelle Version der unterstützten Produkte einzusetzen.

Der Anwender wird Business Software in jeder Hinsicht bei der Erfüllung der vertraglichen Leistungen kostenfrei unterstützen. Er wird insbesondere schriftlich einen Systemadministrator benennen, der die für alle Zwecke der Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Entscheidungsbefugnisse und Vollmachten besitzt und in der Nutzung der überlassenen Programme geschult wurde. Der Anwender wird durch seinen Systemadministrator Business Software mitteilen, welche Anpassungswünsche der Kunde hat. Diese stellen für Business Software unverbindliche Anregungen hinsichtlich der künftigen Softwareentwicklung dar.

Der Anwender hat regelmäßig die von Business Software für die Erbringung der hiernach geschuldeten Leistungen bereitgehaltenen Abrufen aufzusuchen und dort von Business Software zum Download bereitgehaltenen Leistungen, Programme oder Programmteile abzurufen.

Zugang:

Der Anwender trägt die Verantwortung für die Nutzung und den eventuellen Mißbrauch von Zugangsnummer, Paßwörtern etc., die er von Business Software erhält. Ebenso trägt er die Verantwortung für den Mißbrauch von Softwarepflegeleistungen durch Dritte.

Business Software haftet nicht für Schäden und dergleichen, resultierend aus Leitungunterbrechungen oder Abbruch des Datentransfers.

Kommunikations-/Datenservice

Die Erbringung von Leistungen über Telefon oder Datenübertragungsleitungen hängt von der kontinuierlichen Verfügbarkeit von Kommunikationseinrichtungen ab, die Dritte Business Software zur Verfügung stellen. Business Software wird alle Anstrengungen unternehmen, um Kommunikations- und Datenübertragungsleitungen zu jeder relevanten Zeit während der Laufzeit dieses Vertrages zur Verfügung zu haben. Business Software kann eine solche Verfügbarkeit jedoch nicht garantieren. Der Anwender trägt die Kommunikationskosten einschl. seines Kommunikationsanschlusses.

Business Software kann verlangen, vom Anwender zurückgerufen zu werden, wenn Business Software diesem im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrages Hinweise oder Auskünfte gibt, oder anwenderspezifische Nachfragen hat. Der Anwender ist damit einverstanden, daß Business Software die Telefonkosten anhand einer automatischen Gebührenerfassung vornimmt.

Anpassung:

Das Anpassen, Speichern, Sichern oder Verändern von Drittprogrammen nach Einspielen neuer Programmversionen oder Änderungen oder Ergänzungen der unterstützten Programme obliegt allein dem Anwender. Business Software übernimmt keine Verantwortung für die Pflege oder Sicherung der individuellen Stamm- oder Bewegungsdaten des Anwenders. Der Anwender ist dafür verantwortlich, die eigenen, individuell erstellten Daten regelmäßig zu sichern, insbesondere vor jeder Änderung oder Ergänzung der überlassenen Programme. Business Software empfiehlt, die Anwenderdaten mindestens in 24-stündigem Rhythmus zu sichern. Business Software haftet nicht für eventuellen Datenverlust.

Zahlungsweise:

Der Anwender verpflichtet sich, die Softwarepflegeleistungen zu erwerben und Business Software die umseitig spezifizierte Vergütung zu bezahlen. Die Vergütung ist sofort nach Erhalt der jeweiligen Rechnung fällig und durch den Anwender ohne jedweden Abzug sowie spesenfrei zahlbar. Alle vereinbarten Vergütungen sind exclusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer und eventuellen Versand- und Verpackungskosten. Die Zahlung ist erstmals – auch rückwirkend pro rata - fällig am Ersten des auf die Vertragsunterzeichnung bzw. nach Auslieferung der Software folgenden Monats, je nach dem, welcher Termin später liegt. Der Anwender ist nicht berechtigt, seine Zahlungspflichten aus dem gegenständlichen Vertrag durch Aufrechnung mit wie immer gearteten Gegenforderungen, die er gegen Business Software haben könnte, zu kompensieren oder seine Zahlungen zur Gänze oder zum Teil zurückzubehalten, es sei denn, die Gegenforderung wurde von Business Software schriftlich anerkannt oder die Gegenforderung wurde rechtskräftig gerichtlich festgestellt.

Bei Bezahlung mittels Erlagschein tritt die Fälligkeit der Vergütung für das jeweils folgende Quartal jeweils zum 25. des letzten Monats des laufenden Quartals ein. Bei Bezahlung mittels Abbuchungsauftrag tritt die Fälligkeit jeweils zum 25. des Vormonats ein.

Gewährleistung:

Der Anwender nimmt zur Kenntnis, daß die umseitig definierten Produkte für eine Vielzahl von Anwendungsmöglichkeiten konzipiert wurde

Premium-Servicevertrag

EINSTIEGSLÖSUNGEN (Fortsetzung)

und daher nicht jeden denkbaren Anwendungsfall in allen Einzelheiten berücksichtigen kann. Aufgrund dieser vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten und mit Hinblick auf ihre Komplexität kann Software in der Regel nicht fehlerfrei ausgeliefert werden. Insoweit es sich daher um Fehler handelt, die bei gewöhnlicher Sorgfalt nicht auffallen müssen, liegt kein Mangel vor. Business Software macht insbesondere keine Kompatibilitätszusagen. Der Anwender nimmt zur Kenntnis, daß allenfalls im vorbeschriebenen Sinne auftretende Fehler, welche keine Mängel darstellen, auch nicht im Wege der Softwarepflege behoben werden. Im übrigen gilt die gleiche, soeben dargestellte Regel auch für die im Rahmen des gegenständlichen Softwarepflegevertrages erbrachten und zu erbringenden Programmanpassungen.

Sofern unter Bedachtnahme auf die soeben festgelegte Regel ein Mangel vorliegen sollte, kann Business Software den Mangel nach eigener Wahl durch Nachbesserung oder Austausch mit fehlerfreier Ware nach Maßgabe des folgenden Absatzes beseitigen. Darüber hinaus kann Business Software Mängel der Software durch Überlassung eines neuen Release beseitigen.

Gewährleistungsansprüche sind schriftlich geltend zu machen. Sie müssen eine genaue Beschreibung des gerügten Mangels enthalten. Der Anwender hat Business Software bei Lokalisierung eines Mangels in zumutbarer Weise, beispielsweise durch Zurverfügungstellen von Ausdrucken, Systembeschreibungen oder Datenbeständen zu unterstützen.

Die vorgenommene Datensicherung ist im Rahmen einer Support- und Wartungsanforderung vollständig an Business Software herauszugeben, um Business Software die Vornahme einer Problemanalyse zu ermöglichen. Gibt der Anwender die gesicherten Daten nicht an Business Software heraus, ist Business Software nicht verpflichtet, zur Lösung des Problems beizutragen.

Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn der Anwender die unterstützte Software nicht in der jeweils von Business Software empfohlenen Hard- und Softwareumgebung betreibt. Werden vom Anwender oder von Dritten Veränderungen an der unterstützten Software vorgenommen, so erlischt der Gewährleistungsanspruch, es sei denn, der Anwender weist nach, daß der Mangel nicht auf die Veränderung zurückzuführen ist.

Haftungsbeschränkungen:

Eine Haftung von Business Software für Schäden des Anwenders aus jeglichem Rechtsgrund einschließlich Verzug, Unmöglichkeit, Schlechterfüllung und außervertraglicher (deliktischer) Haftung wird einvernehmlich ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde durch Business Software grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht.

Business Software haftet in keinem Fall, also auch nicht bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz für atypische und daher nicht vorhersehbare Folgeschäden.

Business Software haftet ebenfalls nicht für Schäden, soweit der Anwender deren Eintritt durch ihm zumutbare Maßnahmen, insbesondere Programm- und Datensicherung und ausreichende Produktschulung des Anwenders hätte verhindern können. Eine Haftung für entgangenen Gewinn, Schäden aus Betriebsunterbrechung, Verlust von geschäftlichen Informationen oder von Daten oder anderem fi-

nanziellen Verlust wird ebenfalls für jeden Fall, insbesondere auch für den Fall des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Jede Haftung ist betraglich beschränkt auf jenen Betrag, den der Anwender für die vertragsgegenständlichen Softwarepflegeleistungen bezogen auf den Zeitraum eines Jahres bezahlt hat. Business Software haftet nicht für den Ersatz von Sachschäden, deren Ersatzpflicht im Produkthaftungsgesetz begründet ist. Diese Bestimmung gilt nicht gegenüber Verbrauchern.

Laufzeit:

Die Laufzeit dieses Vertrages beginnt am Tage der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien und endet am 31.12. des Kalenderjahres plus 12 Monate. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, wenn nicht eine der Parteien der Verlängerung bis zum 30.9. des vorausgehenden Kalenderjahres schriftlich widerspricht. Die allfällige Erbringung von Softwarepflegeleistungen vor der Unterzeichnung dieses Vertrages unterliegt den Bestimmungen dieses Vertrages, die sinngemäß anzuwenden sind; dies hat jedoch keine Verkürzung der Vertragslaufzeit zur Folge.

Dieser Vertrag kann von jeder Partei im Falle einer Verletzung der nach diesem Vertrag obliegenden Verpflichtungen durch die andere Partei vorzeitig gekündigt werden, wenn die andere Partei nicht innerhalb von 30 Tagen, nachdem sie hierzu schriftlich durch die vertragstreue Partei aufgefordert worden ist, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommt.

Business Software, nicht aber der Anwender, ist berechtigt, den gegenständlichen Vertrag auch hinsichtlich einzelner Produkte aufzulösen. Dies gilt insbesondere bei Weigerung des Kunden die notwendigen Systemvoraussetzungen zur Installation der Updates und Upgrades zu schaffen, sowohl für die Hardware und Netzwerkumgebung als auch für das Betriebssystem.

Nebenabreden:

Dieser Vertrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien hinsichtlich der Softwarepflegeleistungen und hinsichtlich der umseits angeführten unterstützten Produkte dar. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis sowie auch für eine einvernehmliche Vertragsauflösung.

Insoweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist, gelten subsidiär die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Business Software, die der Anwender zur Kenntnis genommen und ausgefolgt erhalten hat, was er mit der Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt.

Die Vertragsteile vereinbaren, daß an die Stelle unwirksamer Bestimmungen automatisch Bestimmungen treten, die den wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen so nahe als möglich kommen.

Salvatorische Klausel:

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nicht vollstreckbar sein, so behalten die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages ihre volle Wirksamkeit.

Vertraulichkeit:

Soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist, verpflichtet sich jede Partei, alle Informationen und alles Know-how, das im Rah-

men dieses Vertrages von der anderen Partei zugänglich gemacht wird, vertraulich zu behandeln. Dies schließt insbesondere alle Informationen ein, die von der mitteilenden Partei als vertraulich eingestuft werden können oder der Natur der Sache nach vertraulich sind. Dies gilt insbesondere für Informationen über zukünftige Sage Produkte. Beide Parteien verpflichten sich, den Inhalt dieses Vertrages vertraulich zu behandeln, wobei die Parteien berechtigt sind, ihre unmittelbaren Rechts- und Finanzberater im Rahmen der ordnungsgemäßen Geschäftsführung einzuschalten. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit endet nicht mit einer allfälligen Beendigung dieses Vertrages, sondern ist zeitlich unbeschränkt, solange an der Aufrechterhaltung der Vertraulichkeit ein Interesse bestehen könnte.

Software:

Hinsichtlich der Software und insbesondere der Rechte an den vertragsgegenständlichen Programmanpassungen gelten jene Regelungen, welche hinsichtlich der unterstützten Software getroffen wurden.

Abtretungsverbot:

Der Anwender ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus diesem Vertrag abzutreten oder sonst Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag ohne Zustimmung von Business Software ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. Business Software ist jedoch berechtigt, ohne Zustimmung des Anwenders diesen Vertrag an ein anderes Unternehmen abzutreten oder einen Subunternehmer in die Erbringung der Softwarepflegeleistung einzuschalten, solange dies keine Reduktion der Qualität der Softwarepflegeleistung zur Folge hat.

Wertsicherung:

Der Wartungspreis ist vereinbarungsgemäß wertgesichert zu halten. Er verändert sich in jenem Maße, das sich aus der Veränderung des Verbraucherpreisindex 1996 oder des an seine Stelle tretenden Nachfolgeindex ergibt. Sollte dieser Index nicht mehr verlautbart werden, so gilt jener Index als Grundlage, der diesem Index am meisten entspricht. Ausgangsbasis für die Wertsicherung ist die im Monat Feber 2008 verlautbarte Indexzahl. Dabei sind Änderungen solange nicht zu berücksichtigen, als sie 5 % des bisher maßgebenden Betrags nicht übersteigen. Bei Überschreitung wird die gesamte Veränderung berücksichtigt. Die neue Indexzahl ist jeweils die Ausgangsbasis für die Errechnung der weiteren Änderungen. Die Entgegennahme eines nicht erhöhten Wartungspreises gilt nicht als Verzicht auf den Erhöhungsanspruch.

Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand:

Auf diesen Vertrag findet österreichisches Recht Anwendung. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Abschluß und der Durchführung dieses Vertrages ist Klagenfurt. Erfüllungsort ist Klagenfurt.

Die AGB und Vertragsbedingungen gelten in der jeweils gültigen Fassung, sofern der Kunde nach Zusendung der neuen AGB's und Vertragsbedingungen nicht binnen 30 Tagen ab Poststempel widerspricht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen



1. Allgemeines

1.1 Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der Business Software GmbH, im folgenden Business Software genannt.

1.2 Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch selbst im Falle der Lieferung nicht Vertragsbestandteil.

1.3 Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen und/oder Ergänzungen sowie Änderungen und Ergänzungen abgeschlossener Verträge und der auf diese anwendbaren Geschäftsbedingungen von Business Software bedürfen der Schriftform.

2. Angebot und Vertragsschluss

2.1 Angebote von Business Software sind - insbesondere hinsichtlich der Preise, Menge, Lieferfrist, Liefermöglichkeit und Nebenleistungen - freibleibend und unverbindlich.

2.2 Der Umfang der von Business Software zu erbringenden Leistungen wird allein durch die Auftragsbestätigung von Business Software festgelegt; ergänzend gelten diese Geschäftsbedingungen und anwendbare Besondere Geschäftsbedingungen von Business Software.

2.3 Business Software behält sich die Berücksichtigung zwingender, durch rechtliche oder technische Normen bedingte Abweichungen von den Angebotsunterlagen beziehungsweise von der Auftragsbestätigung vor.

3. Installation, Schulung und Beratung

3.1 Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Installation gelieferter Software selbst verantwortlich. Sowohl die Installation durch Business Software als auch Schulung und Einweisung des Kunden oder seiner Bedienungskräfte in die Bedienung der gelieferten Software gehören nicht zum Leistungsumfang. Diese Leistungen erfolgen nur aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung und werden gesondert berechnet.

3.2 Sofern eine entsprechende Vereinbarung gesondert getroffen wurde, hat der Kunde dafür zu sorgen, daß die erforderlichen Bedingungen bereitgestellt sind, sowie genügend Arbeitsraum für die Installation zur Verfügung steht.

3.3 Auskünfte bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

4. Untersuchungs- und Rügepflicht; Leistungsumfang

4.1 Wenn der Kunde Kaufmann ist, ist er verpflichtet, gelieferte Software oder Softwareteile nach Erhalt unverzüglich auf Fehler zu testen und erkennbare Fehler Business Software unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

4.2 Business Software ist berechtigt, von ihr geschuldete Leistungen von Dritten erbringen zu lassen.

4.3 Business Software ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt. Der Berechtigung von Business Software zu Teillieferungs- und Teilleistungen kommt keine weitere Bedeutung für die Vertragsabwicklung zu.

5. Preise

5.1 Die Preise verstehen sich netto ausschließlich Verpackungs- und Frachtpesen. Maßgebend sind die Preise der Auftragsbestätigung zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Lieferungen und Leistungen, für die nicht ausdrücklich feste Preise vereinbart sind, werden zu dem am Tage der Erbringung gültigen Listenpreisen berechnet.

5.2 Dienstleistungen werden, soweit kein Festpreis vereinbart wurde, nach der bei Auftragsannahme jeweils gültigen Preisliste vergütet.

5.3 Business Software ist an die angegebenen Preise nicht gebunden, wenn eine längere Lieferfrist als vier Monate ab schriftlicher Auftragsbestätigung vereinbart ist. In diesem Fall werden die im Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preise berechnet.

6. Lieferfrist

6.1 Von Business Software angegebene Lieferzeiten sind nur annähernd und unverbindlich. Falls im Einzelfall dennoch ein Liefertermin oder eine Lieferfrist ausdrücklich in Verbindung mit dem Wort "verbindlich" zugesagt werden, wird vereinbart, daß der Kunde im Falle des Verzuges Business Software eine Nachricht von zumindest 4 Wochen schriftlich mittels eingeschriebenen Briefes zu setzen hat und im Falle des fruchtlosen Ablaufes der Nachfrist vom Vertrag zurücktreten kann.

6.2 Auftragsänderungen führen zur Aufhebung vereinbarter Termine und Fristen, soweit nichts anderes vereinbart wird.

6.3 Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich angemessen im Falle höherer Gewalt und allen sonst von Business Software nicht zu vertretenden Hindernissen, welche auf die Lieferung oder Leistung von erheblichem Einfluß sind, insbesondere bei Streik oder Aussperrung bei Business Software, ihren Lieferanten oder deren Unterpelieferanten.

7. Annahmeverzug des Kunden

Kommt der Kunde mit der Abnahme bestellter Ware in Verzug, so ist Business Software nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von höchstens 14 Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Verlangt Business Software Schadensersatz, so beträgt dieser 30 % des Auftragswertes, wenn nicht der Kunde einen geringeren oder Business Software einen höheren Schaden nachweist.

8. Gefahrübergang, Gewährleistung

8.1 Dem Kunden ist bekannt, daß Standardsoftware mit Hinblick auf die vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten und mit Hinblick auf ihre Komplexität in der Regel nicht fehlerfrei ausgeliefert werden kann. Insoweit es sich daher um Fehler handelt, die bei gewöhnlicher Sorgfalt nicht auffallen müssen,

liegt kein Mangel vor. Business Software macht insbesondere keine Kompatibilitätzusagen.

8.2 Soweit Business Software Software gemäß gesonderter Vereinbarung installiert, wird der Kunde diese - auf Verlangen von Business Software gemeinsam mit dem Mitarbeiter von Business Software - unverzüglich testen. Läuft die Software im wesentlichen vertragsgerecht, wird er unverzüglich schriftlich die Abnahme erklären.

8.3 Sofern unter Bedachtnahme auf Punkt 8.1 Mängel vorliegen sollten, kann Business Software Mängel nach Wahl durch Nachbesserung oder Austausch mit fehlerfreier Ware nach Maßgabe des folgenden Absatzes beseitigen. Mängel der Software kann Business Software darüber hinaus durch Überlassung eines neuen Releases beseitigen.

8.4 Gewährleistungsansprüche sind schriftlich geltend zu machen; sie müssen eine genaue Beschreibung des gerügten Mangels enthalten. Business Software wird nach Eingang der Mängelrüge nach eigener Wahl entweder Hinweise zur Behebung des Fehlers geben oder sonstige zur Fehlerbehebung geeignete Maßnahmen ergreifen, wie beispielsweise die Übersendung von Datenträgern oder Informationsblättern, die die Fehlerbehebung ermöglichen.

8.5 Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn der Kunde entgegen vorstehender Ziffer 4.1 sowie den Bestimmungen der §§ 377 ff HGB seiner Untersuchungs- und Rügepflicht nicht nachkommt. Werden vom Kunden oder von Dritten Veränderungen an gelieferter Software vorgenommen, so erlischt der Gewährleistungsanspruch, es sei denn, der Kunde weist nach, daß der Mangel nicht auf die Veränderungen zurückzuführen ist.

9. Haftung

9.1 Eine Haftung von Business Software für Schäden des Kunden aus jeglichem Rechtsgrund - einschließlich Verzug, Unmöglichkeit, Schlechterfüllung und außervertraglicher (deliktischer) Haftung - ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde durch Business Software grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht.

9.2 Business Software haftet in keinem Fall für atypische und daher nicht vorhersehbare Folgeschäden. Business Software haftet ebenfalls nicht für Schäden, soweit der Kunde deren Eintritt durch ihm zumutbare Maßnahmen - insbesondere Programm- und Datensicherung und ausreichende Produktschulung des Anwenders - hätte verhindern können.

10. Zahlung

10.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind Zahlungen sofort mit Rechnungsstellung ohne jeden Abzug zu leisten. Bei Zahlungsverzug ist Business Software berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank zu verlangen.

10.2 Aufrechnung und Zurückbehaltung sind nur wegen von Business Software schriftlich und ausdrücklich anerkannter oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche des Kunden zulässig.

10.3 Schuldet der Kunde Business Software mehrere Zahlungen gleichzeitig, wird zunächst die fällige Schuld, unter mehreren fälligen Schulden die jeweils ältere Schuld getilgt.

10.4 Ist der Kunde gegenüber Business Software im Zahlungsverzug, ist Business Software berechtigt, alle Warenlieferungen sowie sämtliche Supportleistungen einzustellen, bis die offenen Forderungen vom Kunden ausgeglichen worden sind.

11. Eigentumsvorbehalt

11.1 Business Software behält sich das Eigentum an den gelieferten Programmträgern sowie das Nutzungsrecht an der darauf enthaltenen Software bis zur restlosen Bezahlung des Kaufpreises vor. Ist der Kunde Vollkaufmann, so gelten die vorstehenden Vorbehalte bis zur restlosen Bezahlung sämtlicher aus der Geschäftsbeziehung entstandenen oder entstehenden Forderungen. Das gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen von Business Software in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Mit Vollerwerb des Eigentums an den Programmträgern erwirbt der Kunde die in der Produktkennzeichnung spezifizierten Nutzungsrechte.

11.2 Der Kunde hat die Vorbehaltsware mit kaufmännischer Sorgfalt für Business Software zu verwahren und auf seine Kosten ausreichend gegen Feuer, Wasser, Diebstahl und sonstige Schadensrisiken zu versichern. Der Kunde tritt seine entsprechenden Ansprüche aus den Versicherungsverträgen bereits mit dem Abschluß dieser Vereinbarung an Business Software ab. Business Software nimmt die Abtretung an.

11.3 Der Kunde tritt bereits jetzt alle aus der Weiterveräußerung der Ware beziehungsweise der Weiterlizenzierung der Software entstehenden Forderungen an Business Software ab. Er ist wiederum zum Einzug dieser Forderungen berechtigt. Auf Verlangen von Business Software hat er die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekanntzugeben.

Business Software ist berechtigt, die Abtretung gegenüber dem Schuldner des Kunden offenzulegen. Im übrigen ist der Kunde verpflichtet, in seiner Buchhaltung die Abtretung durch entsprechende Vermerke, insbesondere auch durch Vermerke in der Offene-Posten-Liste ersichtlich zu machen und sämtlichen allfälligen sonstigen Anforderungen an wirksame Abtretungen zu entsprechen und die Erfüllung dieser Anforderungen Business Software über entsprechende Aufforderung nachzuweisen.

11.4 Eine Be- oder Weiterverarbeitung der von Business Software gelieferten Waren erfolgt für Business Software.

Business Software erwirbt hieran Eigentumsrechte in Höhe des bei der Be- oder Weiterverarbeitung bestehenden Marktwertes der Vorbehaltsware.

11.5 Bei der Verbindung der Vorbehaltsware mit anderen Gegenständen erwirbt Business Software Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.

11.6 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden - insbesondere Zahlungsverzug - oder zu erwartender Zahlungseinstellung ist Business Software berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden zurückzunehmen oder die Abtretung etwaiger Herausgabeansprüche des Kunden gegen Dritte zu verlangen. Diese Rechte bestehen auch dann, wenn die gesicherten Forderungen verjährt sind. Business Software ist berechtigt, die Vorbehaltsware gegebenenfalls zu verwerten und unter Anrechnung auf offene Forderungen aus dem Veräußerungserlös zu befriedigen.

11.7 Bei einem Rücknahmerecht Business Softwares gemäß vorstehendem Absatz ist Business Software berechtigt, die sich noch im Besitz des Kunden befindliche Vorbehaltsware abzuholen. Der Kunde hat den zur Abholung der Vorbehaltsware ermächtigten Mitarbeitern von Business Software den Zutritt zu den Geschäftsräumen während der Bürozeit auch ohne vorherige Anmeldung zu gestatten.

11.8 Die Ausübung der Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt oder ein Herausgabeverlangen gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag.

11.9 Der Eigentumsvorbehalt wird auf Anforderung des Kunden freigegeben, wenn der Sicherungswert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

12. Umfang der Rechtseinräumung

12.1 Business Software behält an der gelieferten Software die Urheber- und gewerblichen Schutzrechte sowie die Verwertungsrechte, soweit nicht schriftlich ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Die auf dem Programmträger oder der Verpackung angebrachten Schutzrechtshinweise - auch Dritter - sind zu beachten.

12.2 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart, erwirbt der Kunde ein einfaches Nutzungsrecht an der auf dem übergebenen Programmträger enthaltenen Software. Diese dürfen nur - soweit technisch zwingend erforderlich - zum Zwecke der Sicherung und Installation kopiert werden. Die Nutzung im Netzwerk bedarf einer gesonderten Rechtseinräumung.

12.3 Die Bearbeitung der vertragsgegenständlichen Software ist unzulässig, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen oder im Lizenzvertrag oder anwendbaren Geschäftsbestimmungen etwas anderes vereinbart ist. Die Beseitigung von Softwaremängeln bietet Business Software im Rahmen ihrer Wartungsverträge an.

12.4 Die Dekompilierung oder Disassemblierung der vertragsgegenständlichen Software (Reverse Engineering) ist ebenfalls unzulässig. Business Software behält sich vor, dem Kunden auf Anfrage Informationen, die er zur Herstellung der Interoperabilität der vertragsgegenständlichen Software mit anderen Programmen benötigt, gegen angemessene Vergütung zur Verfügung zu stellen. Bei der Verwendung dieser Informationen hat der Kunde die in § 69e Abs. 2 des deutschen bzw. § 40 e des österreichischen Urheberrechtsgesetzes vorgeschriebenen Beschränkungen zu beachten.

13. Schutzrechte Dritter

Der Kunde verpflichtet sich, Business Software von Schutzrechtsbehauptungen Dritter hinsichtlich der gelieferten Software unverzüglich in Kenntnis zu setzen und Business Software auf ihre Kosten die Rechtsverteidigung zu überlassen. Business Software ist berechtigt, aufgrund der Schutzrechtsbehauptungen Dritter notwendige Software-Änderungen auf eigene Kosten auch bei ausgelieferter und bezahlter Ware durchzuführen.

14. Abtretbarkeit von Ansprüchen

Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus mit Business Software geschlossenen Verträgen abzutreten oder sonst Rechte oder Pflichten aus mit Business Software geschlossenen Verträgen ohne die Zustimmung von Business Software ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. Dies gilt auch für Gewährleistungsansprüche.

15. Datenschutz

Der Kunde ermächtigt Business Software, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über ihn im Sinne des Datenschutzgesetzes zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten.

16. Schlußbestimmungen

16.1 Diese Bedingungen bleiben im Zweifel auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Sollten Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so soll an deren Stelle eine Bestimmung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

16.2 Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

16.3 Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen von Business Software ist Klagenfurt. Als ausschließlicher Gerichtsstand wird Klagenfurt vereinbart.